



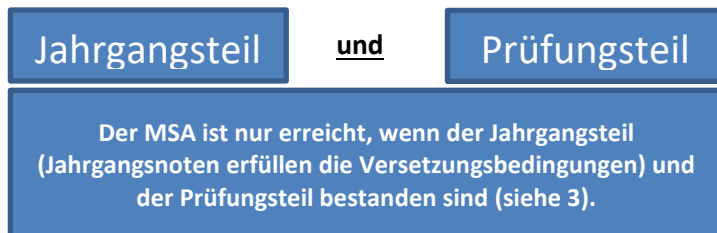
### Informationen über den Ablauf der Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss 2021 (MSA)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs,

Im zweiten Halbjahr des 10. Jahrgangs finden die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) statt. Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs nehmen an diesen Prüfungen teil.

*(Die Rechtsgrundlage bilden die Sekundarstufe-I-Verordnung des Landes Berlin sowie die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen).*

#### 1. Zusammensetzung des Mittleren Schulabschlusses



#### 2. Prüfung zum Mittleren Schulabschluss

Im Schuljahr 2020/2021 findet nur die Präsentationsprüfung statt.

Die **Präsentationsprüfung** (Prüfung in besonderer Form = PibF) findet in dem vom Schüler/von der Schülerin gewählten Fach statt.

Prüfungszeitraum: 31.05-02.06.2021.

Gruppenprüfung: 10-20 Min. je Teilnehmer (Präsentation + Prüfungsgespräch)

Einzelprüfung: 15 bis 30 Min. (Präsentation + Prüfungsgespräch)

#### 3. Bestehen der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss

Der **MSA-Prüfungsteil ist bestanden**, wenn in der Prüfung in besonderer Form mindestens die Note Vier erreicht wurde.

Es ist möglich, die Note 5 durch die Note 3 auszugleichen. Die Note 6 kann nicht ausgeglichen werden. (Gegebenenfalls kann durch eine **zusätzliche mündliche Prüfung** der MSA – Prüfungsteil nachträglich bestanden werden).

#### 4. Fehlen bei Prüfungen

Das entschuldigte Fernbleiben von Prüfungen ist grundsätzlich durch telefonische Information am Prüfungstag bis 8:00 Uhr im Sekretariat anzuzeigen sowie durch Vorlage eines ärztlichen Attests, aus dem die Prüfungsunfähigkeit eindeutig hervorgeht, umgehend nachzuweisen.

**Das unentschuldigte Fernbleiben hat in der Regel das Nichtbestehen der gesamten Prüfung zur Folge.**

C. Weyer; -Mittelstufenleitung-